



GEMEINDE VILLMERGEN

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der **Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2002** wie folgt veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2002
2. Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 95 %
3. Revision des Reglementes über die Abfallbeseitigung und der Gebührenerhebung
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 80'000.-- für den Teilersatz der Hauptwasserleitung Pumpwerk Unterzelg bis Unterdorfstrasse und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 170'000.-- für den Teilersatz der Hauptwasserleitung parallel zur Bünztalstrasse Lenzburg-Muri.
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'972'000.-- für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Hinterbach im Gebiet „Drachtenloch“
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für
 - 6.1. De Prisco, Antonella, geb.1972, italienische Staatsangehörige,
 - 6.2. Estevao, Francisco Manuel, geb. 1974, portugiesischer Staatsangehöriger, beide wohnhaft in Villmergen

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung von 15 % der Stimmberechtigten verlangt werden. Bei der Gemeindekanzlei kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2003

5612 Villmergen, 25. November 2002

Der Gemeinderat